

Anlage 2
zum Nachweis der Existenzgefährdung im Sinne der Nr. 4 des Antrags auf Gewährung einer
Unterstützungsleistung für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen ("Härtefallfonds für Tierheime")

Nachweis der Existenzbedrohung

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung (Name des Vereins etc.)	
Tierheim Musterstadt	TSV Musterverein	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Schulstraße 1	95444	Beispielort

2. Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben

Mit beigefügter Jahresrechnung bzw. Einnahme-Ausgaberechnung für 2022 (Muster siehe Anlage) wird dargelegt, dass die Mehraufwendungen für Energiekosten 2023 aus den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden können.

Kommentiert [A1]: Muss beigefügt werden.

3. Erklärung zu den Rücklagen (§ 62 Abgabenordnung (AO))

Der Verein verfügt über keine finanziellen Rücklagen

Hinweis

Unter „Rücklagen“ sind die in der Einnahme-Ausgaberechnung als Rücklagen ausgewiesene Mittel zu verstehen. Hierunter sind nicht die liquiden Mittel zu verstehen, die für die Zahlung der laufenden Betriebskosten erforderlich sind.

Kommentiert [A2]: Rücklagen sind eine Art von Eigenkapital und können für bestimmte Ereignisse zurückgelegt werden. Diese Rücklagen dienen als Reserven, um wirtschaftsschwache Perioden auszugleichen, periodisch wiederkehrende Ausgaben bestreiten zu können, ein konkret geplantes zweckgemäßes Vorhaben finanzieren zu können oder auch für die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern. Rücklagen entstehen durch Überschüsse (Gewinne), die nicht verausgabt wurden.

Der Verein verfügt über nicht zweckgebundene Rücklagen in Höhe von

Euro

Der Verein verfügt über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von für Vorhaben/Maßnahmen, die für den Betrieb des Tierheimes unerlässlich sind:

Euro

80.000

Kommentiert [A3]: Bitte Betrag einsetzen.

Kommentiert [A4]: Es können auch mehrere Vorhaben/Maßnahmen angekreuzt werden.

Bauvorhaben, Sanierungsmaßnahmen

Fahrzeug

Personalerhöhung

Sonstiges:

Angaben

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) gemachten Angaben.

Kommentiert [A5]: Notwendige Angabe

4. Prüfungen durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH)

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen im Sinne des Art. 91 BayHO durchzuführen.

Kommentiert [A6]: Die Unterschrift ist notwendig, da die Erklärung sonst nicht ausreichend ist.

Ort, Datum

Unterschrift